

26. APRIL 2019



BEZIRKSFACHVERBAND WESER-EMS

UNTERBEZIRKE OLDENBURG + OSTFRIESLAND

AUSSCHREIBUNG FÜR DIE SAISON 2019 - 2020

Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Spielbetrieb	3
2.1. Senioren	3
2.1.1. Liga.....	3
2.1.2. Unterbezirkspokal	3
2.2. Jugend	3
3. Meldung der Mannschaften.....	4
3.1. Meldeberechtigung	4
3.2. Meldevorgang	5
3.3. Meldegebühren.....	5
3.4. Jugendabgabe.....	5
4. Spielplan	5
4.1. Terminplan	5
4.1.1. Liga.....	5
4.1.2. Pokal	5
4.2. Spielzeiten	6
5. Durchführungsbestimmungen	6
5.1. Regeln und Ordnungen	6
5.2. Meldung der Spieler	6
5.3. Ergebnismeldung.....	7
5.4. Statistikdaten der Spiele.....	7
5.5. Spielberichte.....	7
5.6. Spielverlegungen	7
5.7. Spielbälle	7
6. Schiedsrichter	8
6.1. Allgemeines	8
6.2. Seniorenspiele	8
6.3. Jugendspiele	8
6.4. Fahrtkostenerstattung.....	8
6.5. Schiedsrichterkostenausgleich	9
6.6. Besonderheiten	9
7. Auf- /Abstiegsregelung.....	9
7.1. Abstieg.....	9
7.2. Aufstieg.....	9

8.	Instanzen	10
8.1.	Spielleitung	10
8.2.	Kassenstelle	10
8.3.	Rechtsinstanzen	10
8.3.1.	Protest	10
8.3.2.	Berufung	11
9.	Sonstiges.....	11
10.	Anlagen.....	11
10.1.	Meldevordruck Senioren	12
10.2.	Meldevordruck Jugend	13
10.3.	Meldevordruck Jugend – ohne Quali	Fehler! Textmarke nicht definiert.
10.4.	Gebühren-/ Strafenkatalog	15
10.5.	Vereine im Bezirk Weser Ems (Stand 13.03.2019)	17
10.6.	Meldeberechtigung für die Saison 2019 / 2020	18
10.7.	Rahmenterminplan Bezirk Weser Ems	19
10.8.	Rahmenterminplan Unterbezirk Oldenburg	20
10.9.	Rahmenspielplan	21
10.10.	Besonderheiten Jugendspielbetrieb.....	22
10.11.	Ausführungsbestimmungen	24
10.11.1.	Spielverlegungen	24
10.11.2.	Schiedsrichtergestellung	26

1. Allgemeines

Dieses Dokument gilt für alle Vereine des Bezirks Weser-Ems (siehe Anlage 10.4), die am hiermit ausgeschriebenen Spielbetrieb in der Saison 2019/2020 teilnehmen.

Mit Antrag an den Vorsitzenden des Unterbezirks Oldenburg können auch Vereine anderer Bezirke sowie Vereine, die nicht in der Anlage 10.4 zu finden sind zum hier ausgeschriebenen Spielbetrieb zugelassen werden.

2. Spielbetrieb

Für die Saison 2019/2020 werden nachfolgende Wettbewerbe ausgeschrieben:

2.1. Senioren

2.1.1. Liga

- Bezirksliga Damen (BZL-D)
- Bezirksklasse Herren (BZK-H)
- Kreisliga Herren (KL-H)

Die Staffeln der Bezirksliga Damen und Kreisligen der Herren haben eine Sollstärke von 10 Mannschaften. Die Bezirksklasse der Herren hat eine Sollstärke von 12 Mannschaften.

Die Kreisliga Herren wird in Abhängigkeit der Anzahl an Meldungen in regional zugeordnete Staffeln aufgeteilt.

2.1.2. Unterbezirkspokal

Jede Seniorenmannschaft, die für den hiermit ausgeschriebenen Spielbetrieb meldet, kann neben der Liga auch am Pokalwettbewerb des Unterbezirks teilnehmen.

Die niederklassige Mannschaft hat immer Heimrecht.

Um die Ausrichtung der Finalspiele (Top Four) kann sich jeder Verein mit der Meldung bewerben.

2.2. Jugend

Für die Jugend werden Bezirksligen (BZL) und Bezirksklassen (BZK) in den Altersklassen U8 bis U20 getrennt nach Geschlecht angeboten.

Mädchen dürfen in Jugendmannschaften der Jungen oder als reine Mädchenmannschaft bis inkl. U16 generell mitspielen.

Alle Jugendligen haben eine Sollstärke von 10 Mannschaften

Vor Saisonbeginn werden bei Bedarf für die Ligen, für die mehr als 8 Mannschaften gemeldet werden, Qualifikationsturniere durchgeführt um Ligen nach Mannschaftenstärke bilden zu können. Alle anderen Ligen werden als Bezirksligen (BZL) geführt und starten bereits mit dem Saisonbeginn für die Seniorenligen.

Die Jahrgänge für die Ligen sind:

<u>Altersklasse</u>	<u>ältester Jahrgang</u>	<u>jüngst möglicher Jahrgang</u>
U20	2000	2005
U18	2002	2005
U16	2004	2007
U14	2006	2009
U12	2008	2013
U10	2010	2013
U8	2012	2013

In jeder Liga wird grundsätzlich eine Spielrunde mit Hin- und Rückspiel zwischen allen Mannschaften dieser Staffel ausgetragen. Bei einer nicht ausreichenden Anzahl von Mannschaften können weitere Spielrunden angesetzt werden.

Bei weniger als 5 Meldungen können alternativ zum Ligaspielbetrieb Turniere angesetzt werden. Die Termine für diese Turniere werden allen Vereinen zeitgerecht mitgeteilt. Für diese können dann weitere Mannschaften, die **nicht** am Spielbetrieb einer Liga teilnehmen, nachmelden.

U20-Mannschaften können, sofern keine U20 Jugendliga zustande kommt, auch am Spielbetrieb der Senioren-Kreisliga teilnehmen.

Die endgültige Einteilung der Staffeln bzw. Durchführung von Turnieren erfolgt nach Meldeschluss und Vorliegen des Meldeergebnisses sowie auf Grundlage der Qualifikationsturniere.

3. Meldung der Mannschaften

3.1. Meldeberechtigung

Mit der Meldung einer Mannschaft wird die Verpflichtung eingegangen, bei entsprechender Qualifikation an den weiterführenden Wettbewerben teilzunehmen.

Für den Spielbetrieb der Senioren dürfen nur Mannschaften gemeldet werden, wenn der Verein seiner Gestellungspflicht für Schiedsrichter nachgekommen ist.

Die Anzahl der erforderlichen Schiedsrichter je Mannschaft kann in Anlage 10.10.2 Schiedsrichtergestellung ersehen werden.

Durch den Verein sind nach Meldung die Daten in TeamSL insb. die Ansprechpartner für Abteilung und Mannschaften zu pflegen.

Für die Bezirksklasse der Herren können folgende Mannschaften melden:

- Die Absteiger aus der Bezirksliga Nord
- Der Verlierer des Aufstiegsspiels
 - 8. Platz BzL Nord – Sieger Entscheidungsspiel 2. Plätze Bzkl West/ Bzkl Ost
- Die Mannschaften auf den Plätzen 3 bis 6 der Bezirksklasse West und der Bezirksklasse Ost
- Der Meister der Kreisliga Ost
- Der Verlierer des Entscheidungsspiels

Genauerer ist aus der anliegenden Meldeberechtigung (siehe Anhang 10.5) zu entnehmen.

Für die Bezirksliga der Damen sowie die Kreisliga der Herren gibt es keine Meldebeschränkung.

Im Jugendbereich gibt es keine Meldebeschränkung.

3.2. Meldevorgang

Die Meldungen für die unter Punkt 2 genannten Wettbewerbe sind bis spätestens 31.05.2019 an den Sportwart schriftlich (per Mail) mit den beigefügten Meldevordrucken einzureichen.

3.3. Meldegebühren

Die Meldegebühren für die einzelnen Wettbewerbe sind im Gebühren-/ Strafenkatalog (Anlage 10.3) ersichtlich. Die Meldegebühren sind nach Rechnungsstellung auf das Konto des Unterbezirks Oldenburg einzuzahlen.

3.4. Jugendabgabe

Vereine, die Mannschaften in den Seniorenligen gemeldet haben, müssen eine Strafgebühr an den Unterbezirk Oldenburg entrichten, wenn sie nicht für jede gemeldete Seniorenmannschaft auch eine Jugendmannschaft gemeldet haben.

Diese Jugendmannschaften müssen dazu bis zum Saisonabschluss 2019/2020 am Spielbetrieb teilgenommen haben.

Die Jugendabgabe ist im Gebühren-/ Strafenkatalog ersichtlich (Anlage 10.3).

Die Jugendabgabe ist nach Rechnungsstellung durch den Sportwart UBOL auf das Konto des Unterbezirks Oldenburg einzuzahlen.

4. Spielplan

4.1. Terminplan

Der gesamte Terminplan ist in Anlage 10.7 Rahmenterminplan Unterbezirk Oldenburg zu finden.

4.1.1. Liga

Die Saison 2019/2020 beginnt und endet zu folgenden Daten:

- Jugendbereich (mit Qualifikation)
 - Qualifikation 23. August bis 09. September
 - Beginn: 26. Oktober 2019
 - Ende: 29. März 2020
- Seniorenbereich
 - Beginn: 14. September 2019
 - Ende: 29. März 2020

4.1.2. Pokal

Für den Unterbezirkpokal sind folgende Termine/ Zeiträume vorgesehen:

Erste Runde

bis zum 01. Oktober 2020

Zweite Runde	bis zum 01. Dezember 2020
Achtelfinale	bis zum 01. Februar 2020
Viertelfinale	bis zum 05. April 2020
Halbfinale (als Top Four)	25. April 2020
Finale (als Top Four)	26. April 2020

4.2. Spielzeiten

Alle teilnehmenden Vereine erhalten in TeamSL Rahmenspielpläne der Staffeln, in denen sie Mannschaften gemeldet haben.

Diese Rahmenspielpläne sind von den Vereinen mit den Heimspielterminen ihrer Mannschaften bis zum 31. Juli 2019 zu ergänzen. Alle bis dahin nicht eingetragenen Spiele werden auf Sonntag 17:00 Uhr angesetzt.

Der Spielbeginn ist für alle Spiele grundsätzlich:

Tag	Senioren	Jugend
Montag - Freitag	19:30 – 21:00	17:30 – 19:00
Samstag	09:00 – 21:00	09:00 – 19:00
Sonntag	09:00 – 20:00	09:00 – 19:00

Alle Spiele, für die ein anderer Spielbeginn genutzt werden soll, sind dem zuständigen Staffelleiter einschließlich der Zustimmung der anreisenden Mannschaft zu dem gewählten Termin zuzusenden.

Anträge auf Änderungen sind nach dem 31. Juli 2019 nur nach Rücksprache mit dem Spielpartner möglich (siehe hierzu auch Anlage 10.10.1 Spielverlegungen). Die Umsetzung erfolgt durch den Staffelleiter. Dieser hat auch die mögliche Kostenpflicht festzustellen. Die Kosten für Spielverlegungen sind im Gebühren-/ Strafenkatalog (Anlage 10.3) ersichtlich.

5. Durchführungsbestimmungen

5.1. Regeln und Ordnungen

Für alle Spiele gelten die FIBA-Regeln sowie die Ordnungen des DBB, NBV und BFV Weser-Ems in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Diese können eingesehen werden unter:

FIBA	http://www.fiba.basketball/documents
DBB	https://www.basketball-bund.de/dbb/amtliche-mitteilungen/satzung-ordnungen
NBV	https://www.nbv-basketball.de/60_Satzung_Ordnungen.php

5.2. Meldung der Spieler

Voraussetzung für das Mitwirken eines Spielers in einem Spiel der unter 1. genannten Wettbewerbe sind seine Teilnahme-, Einsatz- und Spielberechtigung. Diese sind in der NBV-Spielordnung in den §§29 bis 41 geregelt.

5.3. Ergebnismeldung

Das Ergebnis eines Spiels muss innerhalb von 2 Stunden nach dem Ende des Spiels in die Spielplan-Software TeamSL eingegeben werden. Die Eingabe ist im Online-Portal oder per SMS möglich.

Nicht gespielte Spielpaarungen sind in TeamSL durch Anklicken des entsprechenden Feldes einzugeben.

5.4. Statistikdaten der Spiele

Bis 48 Stunden nach angesetztem Spielbeginn sind die Statistikdaten der Spiele ab U14 (bis inkl. U12 ist nur das Endergebnis anzugeben) in die Spielplan-Software TeamSL durch den Heimverein für beide Mannschaften einzugeben.

5.5. Spielberichte

Die Spielberichte sind nach Spielende an den Staffelleiter zu verschicken.

Sie können verschickt werden:

- als PDF mit Vorder- und Rückseite per E-Mail
Bezeichnung der Datei: Liga_Spielnummer_Heimteam_Gästeteam.pdf
- per Post

Der Versand muss spätestens am 1. Werktag nach dem Spieltermin stattfinden (E-Mail-Eingangsdatum/ Poststempel).

Bei Meldung per E-Mail können die Spielberichte nach dem letzten Heimspiel an die Staffelleitung verschickt werden.

Bei Bedarf kann durch den Staffelleiter oder den Sportwart das Original per Post angefordert werden.

5.6. Spielverlegungen

Spielverlegungen werden durch die §§ 55 bis 59 der NBV Spielordnung geregelt.

Ausführungsbestimmungen hierzu sind in Anlage 10.10.1 zu finden.

5.7. Spielbälle

Die zu nutzenden Spielbälle haben folgende Größen:

Größe 7	Herren / U20m / U18m / U16m
Größe 6	Damen / U20w / U18w / U16w / U14
Größe 5	U12 / U10
Größe 4	U8

Eine Übersicht über die offiziellen Bälle findet sich unter:

<https://www.basketball-bund.de/aktuell/downloads/offizielle-spielbaelle>

6. Schiedsrichter

6.1. Allgemeines

Den Schiedsrichtereinsatz regelt die Schiedsrichterordnung (SRO) des Niedersächsischen Basketballverbandes mit Stand 30.06.2018.

Mit der Meldung einer Mannschaft für den kommenden Wettbewerb 2019/2020 hat der meldende Verein ausreichend lizenzierte Schiedsrichter (siehe Anlage 10.10.2) zu stellen.

Anhand des Meldevordrucks wird die erforderliche Anzahl der Schiedsrichter ermittelt. Es erfolgt ein Abgleich der ermittelten Zahlen zwischen dem Sportwart und dem Schiedsrichterwart.

Verfügt ein meldender Verein nicht über die erforderliche Anzahl an lizenzierten Schiedsrichtern, kann die Meldung abgelehnt werden. Der Verein hat aber die Möglichkeit, durch Aus-/Fortbildung geeigneter Schiedsrichter, die erforderliche Anzahl zu erreichen.

6.2. Seniorenspiele

Für Seniorenspiele werden neutrale Schiedsrichter namentlich angesetzt.

Die Schiedsrichterkosten sowie die Fahrtkosten müssen vor dem Spiel passend an die beiden angesetzten Schiedsrichter ausgezahlt werden. Ein Anspruch auf Wechselgeld durch die Schiedsrichter besteht nicht.

Die Spielleitungsgebühren sind im Gebühren-/ Strafenkatalog Anlage 10.3 ersichtlich.

6.3. Jugendspiele

Bei Jugendspielen erfolgt in der Regel keine namentliche Ansetzung.

Die Schiedsrichter sind zunächst durch den gastgebenden Verein zu stellen.

Die Vergütung der Schiedsrichter wird durch den gastgebenden Verein geregelt.

Sollte der gastgebende Verein keine Schiedsrichter stellen können, so können durch den Schiedsrichterwart vereinsfremde Schiedsrichter angesetzt werden. Diese müssen durch den gastgebenden Verein analog zum Verfahren bei Seniorenspielen bezahlt werden.

Die Spielleitungsgebühren sind im Gebühren-/ Strafenkatalog Anlage 10.3 ersichtlich.

6.4. Fahrtkostenerstattung

Für die An-/ Abreise der Schiedsrichter muss eine Fahrtkostenerstattung an den Fahrer gezahlt werden.

Sowohl bei Vereins- als auch bei namentlichen Ansetzungen ist auch auf Teilstrecken eine gemeinsame Anreise zu planen.

Die Fahrtkostenerstattung beträgt 0,30 € je gefahrenem Kilometer für den Hin- und Rückweg.

Sollte eine getrennte Anreise der Schiedsrichter nötig sein, so stehen beiden Schiedsrichtern jeweils 0,15 € je gefahrenem Kilometer zu.

6.5. Schiedsrichterkostenausgleich

Ein Schiedsrichterkostenausgleich findet ausschließlich in Seniorenligen statt. Dieser wird nach Abschluss der Punktspielrunden durch den jeweiligen Staffelleiter durchgeführt.

Die Schiedsrichter quittieren auf der Vorderseite des Spielberichts Bogens ihre Auslagen. Dabei sind die Einzelsummen für Spielleitung und Fahrtkosten getrennt je Schiedsrichter zu vermerken. Diese Eintragung ist ggf. durch den Heimverein einzufordern.

Fehlende Abrechnungsnachweise werden mit den Spielleitungsgebühren für den Einsatz der angetretenen Schiedsrichter gewertet. Nicht ausgetragene Spiele werden mit 0,00 € bewertet.

6.6. Besonderheiten

Bei Nicht-Antreten einer der beiden Mannschaften sind in jedem Fall die Fahrtkosten und die Spielleitungsgebühr auszusahlen.

Bei Nicht-Antreten eines Schiedsrichters bei namentlichen Ansetzungen erhält der angetretene Schiedsrichter die Spielleitungsgebühr für beide Schiedsrichter.

Bei Doppelansetzungen sind die entstehenden Fahrtkosten bei der höherklassigen Begegnung abzurechnen. Sind beide Spiele in der gleichen Leistungsklasse angesiedelt, so sind die Fahrtkosten gleichmäßig aufzuteilen.

7. Auf- /Abstiegsregelung

7.1. Abstieg

Aus der Bezirksklasse Herren steigen diejenigen Mannschaften, die in der Abschlusstabelle die Plätze Elf und Zwölf belegen, in die nächst niedrigere Spielklasse ab.

Der Zehntplatzierte der Bezirksklasse Herren spielt gegebenenfalls in einem Aufstiegsspiel mit dem Gewinner des Entscheidungsspiels der Kreisligen in der Spielhalle des Zehntplatzierten den Klassenerhalt aus.

Sollten in der Saison 2019/2020 drei Kreisligen zustande kommen, steigt auch der Zehntplatzierte der Bezirksklasse ab.

7.2. Aufstieg

Aus der Bezirksliga Damen sowie der Bezirksklasse Herren steigen die jeweils Erstplatzierten Mannschaften in die nächst höhere Spielklasse auf.

Der Verzicht auf einen Aufstieg in die Bezirksoberliga Damen und Bezirksliga Herren muss dem BFV Sportwart bis zum letzten Spieltag der Saison 2019/2020 mitgeteilt werden.

Der Aufstieg in die Bezirksklasse richtet sich nach Anzahl der Kreisligen.

Bei nur einer Kreisliga steigen der Erstplatzierte und der Zweitplatzierte auf. Der Drittplatzierte spielt das Entscheidungsspiel gegen den Zehntplatzierten der Bezirksklasse.

Bei zwei Kreisligen steigen die beiden Erstplatzierten auf. Die beiden Zweitplatzierten spielen in einem Entscheidungsspiel um die Teilnahme am Aufstiegsspiel. Diese wird dann gegen den Zehntplatzierten der Bezirksklasse ausgetragen.

Bei drei Kreisligen steigen die drei Erstplatzierten in die Bezirksklasse auf.

Ein Verzicht des Aufstiegs in die Bezirksklasse Herren muss dem Sportwart des Unterbezirk Oldenburg bis zum letzten Spieltag der Saison 2019/2020 mitgeteilt werden.

Eine Mannschaft, die zu drei Ligaspielen nicht angetreten ist, erhält keine Aufstiegsberechtigung.

Die letztmöglichen Termine für die Entscheidungsspiele werden wie folgt festgelegt:

- bis 19.04.2020 Entscheidungsspiele Bezirksklasse
- bis 19.04.2020 Entscheidungsspiel der Bezirksligen
- bis 03.05.2020 Aufstiegsspiele zur Bezirksoberliga Damen
- bis 26.05.2020 Aufstiegsspiel zur Bezirksliga Herren

8. Instanzen

8.1. Spielleitung

Die Staffelleiter werden vom UB-Sportwart benannt und vor Beginn des Spielbetriebes auf der Webseite des UB Oldenburg bekanntgegeben.

8.2. Kassenstelle

Zahlungen an den Unterbezirk erfolgen ausschließlich nach Rechnungsstellung. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen ist 14 Tage, falls keine andere Zahlungsfrist in der Rechnung angegeben ist.

Die Kontodaten sind in der Rechnung angegeben.

Konto des Unterbezirk Oldenburg:

Empfänger:	Detlef Mentel
IBAN:	DE36280662140004264100
BIC:	GENODEF1WDH

8.3. Rechtsinstanzen

8.3.1. Protest

Proteste werden nach den §§ 60-63 NBV-SO behandelt.

Sie sind binnen einer Woche nach Bekanntwerden des Protestgrundes schriftlich in fünffacher Ausfertigung gegenüber dem Spielleiter zu erklären und zu begründen.

Der Protesterklärung ist ein Nachweis über die Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 52,00 € auf das Konto des BFV Weser-Ems beizufügen.

Im Falle eines Protests ist in jedem Fall auch der Spielbericht im Original auf dem Postweg am ersten Werktag nach dem Spiel an den Staffelleiter zu schicken.

Im Übrigen gelten die §§ 17-29 DBB-Rechtsordnung (DBB-RO).

8.3.2. Berufung

Gegen Entscheidungen der Vorinstanz (Spielleitung, Sportwart, Pressewart) ist das Rechtsmittel der Berufung zulässig.

Die Berufung ist binnen einer Woche (Poststempel) nach Eingang des Bescheides der Vorinstanz schriftlich beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses des BFV-Weser-Ems, Jürgen Römer, Fritz-Berend-Straße 59, 49090 Osnabrück zu erklären.

Der Nachweis über die Einzahlung der Berufungsgebühr in Höhe von 104,00 € auf Konto des BFV Weser-Ems bei der Sparkasse Osnabrück ist beizufügen.

IBAN: DE02265501050000016063,

BIC: NOLADE22XXX

Betreff: „UB Oldenburg _ „Sache““

Die Berufung muss binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen (Poststempel) nach Eingang der angefochtenen Entscheidung schriftlich in fünffacher Ausfertigung beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses begründet werden.

9. Sonstiges

Amtliche Mitteilungen an die Vereine werden über die Webseiten des Unterbezirks Oldenburg und des Bezirk Weser-Ems veröffentlicht.

Mit der Meldung zum Spielbetrieb des Unterbezirk Oldenburg erkennt der Verein die Bedingungen und Vorschriften dieser Ausschreibung, der Spielordnungen und der Satzungen an.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Vorstand des Unterbezirk Oldenburg vorbehalten.

10. Anlagen

10.1. Meldevordruck Senioren

BEZIRKSFACHVERBAND BASKETBALL WESER-EMS
Unterbezirk Oldenburg

Meldeschluss **31. Mai 2019** (Poststempel / E-Mail Eingang)

An
Sportwart UBOL

Sportwart UBOL:
Christopher Weber
Marienburger Straße 39
26316 Varel
Info@jump-basketball.de

Verein

Name:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Verantwortlicher Abteilungsleiter

Name:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Meldung für den Ligaspielbetrieb Senioren 2019/2020

Liga	Anzahl Teams	Ordnungszahlen (z.B. 1. Herren, 2. Damen etc.)
Bezirksliga Damen		
Bezirksklasse Herren		
Kreisliga Herren		

Meldung für den Unterbezirkspokal 2019/2020

Damen		Herren	
--------------	--	---------------	--

Wir bewerben uns zudem um die Ausrichtung des Top Four

Mit der Meldung zum Spielbetrieb erkennen wir die Ausschreibung Saison 2019/2020 an.

Bei nicht ausreichender Anzahl an Schiedsrichtern verpflichten wir uns diese bis zum Saisonende 2019/2020 ausbilden zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Mailversand ohne Unterschrift gültig)

10.2. Meldevordruck Jugend

BEZIRKSFACHVERBAND BASKETBALL WESER-EMS

Unterbezirk Oldenburg

Meldeschluss **31. Mai 2019** (Poststempel / E-Mail Eingang)

An
Sportwart UBOL

Sportwart UBOL:
Christopher Weber
Marienburger Straße 39
26316 Varel
Info@jump-basketball.de

Verein

Name:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Verantwortlicher Abteilungsleiter

Name:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Meldung für den Ligaspielbetrieb Jugend 2019/2020

Für die Jugend werden Bezirksligen und Bezirksklassen in den Altersklassen U20, U18, U16, U14, U12, U10 und U8 getrennt nach Geschlecht angeboten. Mädchen können bis inkl. U16 am Spielbetrieb der Jungen teilnehmen.

Vor Saisonbeginn werden für die Ligen, in denen mehr als 8 Mannschaften gemeldet werden, Qualifikationsturniere durchgeführt um eine Ligeneinteilung nach Mannschaftsstärke durchführen zu können.

Mit der Meldung können sich Vereine für die Ausrichtung eines solchen Qualifikationsturnier melden.

Mannschaftsmeldung:

Altersklasse	Anzahl Teams	Ordnungszahlen (z.B. 1. Herren, 2. Damen etc.)	Teilnahme am Spielbetrieb der männlichen Jugend
U20 männlich			
U20 weiblich			
U18 männlich			
U18 weiblich			
U16 männlich			
U16 weiblich			JA / NEIN
U14 männlich			
U14 weiblich			JA / NEIN
U12 männlich			
U12 weiblich			JA / NEIN
U10 männlich			
U10 weiblich			JA / NEIN
U8 männlich			
U8 weiblich			JA / NEIN

Qualifikationsturniere:

Wir möchten uns als Ausrichter für folgende Qualifikationsturniere bewerben:

Meldung (bitte Kreuz setzen)	Altersklasse
	U18
	U16
	U14
	U12
	U10
	U8

Mit der Meldung zum Spielbetrieb erkennen wir die Ausschreibung Saison 2019/2020 an.

Bei nicht ausreichender Anzahl an Schiedsrichtern verpflichten wir uns diese bis zum Saisonende 2019/2020 ausbilden zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Mailversand ohne Unterschrift gültig)

10.3. Gebühren-/ Strafenkatalog

10.3.1. Meldegebühren

a. Bezirksliga Damen, Bezirksklasse Herren, Kreisliga Herren	je Team 30,00 €
b. Unterbezirkpokal	je Team 15,00 €
c. Jugendmannschaft U14 bis U20	je Team 10,00 €
d. Jugendmannschaft U12 und jünger	0,00 €
e. Nichtgestellung einer Jugendmannschaft	100,00 €
f. Zurückziehen einer Seniorenmannschaft	100,00 €
g. Zurückziehen einer Jugendmannschaft nach Saisonbeginn	25,00 €

10.3.2. Spielverlegungen / Nichtantreten

a. Verlegungsgebühr für ein Seniorenspiel	40,00 €
b. Verlegungsgebühr für ein Jugendspiel	20,00 €
c. Nichtantreten einer Mannschaft	75,00 €
	+ Spielverlust
d. Nichtantritt bei 3 Spielen	250,00 €
	+ Ausschluss Spielbetrieb

10.3.3. Verstöße gegen Durchführungsbestimmungen

a. Einsatz von nicht teilnahmeberechtigten, einsatzberechtigten oder spielberechtigten Spielern	25,00 € + Spielverlust
b. Fehlende oder ungültige Teilnehmerschein je Spieler (im Jugendbereich ab der zweiten Meldung)	5,00 € (max. 25,00 €)
c. Verspätete oder unterlassene Ergebnismeldung	10,00 €
d. Unkorrektes Einsenden des Spielberichts	10,00 €
e. Unkorrekte/ Unterlassene Eingabe der Spielauswertung	10,00 €
f. Mangelhaft ausgefüllter Spielbericht durch Vereine	10,00 €
g. Fehlende Eintragung des Mannschaftsverantwortlichen in TeamSL	20,00 €
h. Verfälschen des Spielberichtes durch Mannschaften	50,00 € + Spielsperre

10.3.4. Schiedsrichter / Kampfrichter

a. Mangelhafte administrative Arbeit durch Schiedsrichter	5,00 €
b. Nichtantreten eines Schiedsrichters	Kostenerstattung bei Spielausfall
• zusätzlich bei Seniorenspielen	3-fache Spilleitungsgebühr
• zusätzlich bei Jugendspielen	25,00 €

c. Nicht ausreichende Qualifikation eines Schiedsrichters	2-fache Spielleitungsgebühr
d. Verfälschen des Spielberichtes durch Schiedsrichter	50,00 € + Spielleitungssperre
e. Fehlende Kampfrichter, je Kampfrichter	25,00 €
f. Unentschuldigtes Nichtantreten zu einem Lehrgang	2-fache Lehrgangsgebühr

10.3.5. Schiedsrichtergebühren

a. Bezirksliga Damen	20,00 €
b. Bezirksklasse Herren	20,00 €
c. Kreisliga Herren	18,00 €
d. Unterbezirkspokal	20,00 €
e. Jugendspiele	
○ U18 – U20	16,00 €
○ U14 – U16	15,00 €
○ Bis U12	15,00 €

10.3.6. Sonstiges und Verfahrensgebühren

a. Vereinssperre	50,00 € + Verfahrenskosten
b. alle hier nicht genannten Verstöße	gemäß NBV- oder DBB- Strafenkatalog
c. Verfahrenskosten	5,00 €
d. Mahngebühren	5,00 €
e. Wiederholung einer bereits ausgesprochenen Strafe	Ursprüngliche Gebühr + 5,00 €

10.4. Vereine im Bezirk Weser Ems (Stand 13.03.2019)

Oldenburg

Baskets4Life	Bürgerfelder TB	BV Bockhorn	GVO Oldenburg
Hundsmühler TV	Jade Giants	Oldenburger TB	SC Wildeshausen
SG Cleverns-Sandel	SV Brake	SV Lemwerder	SV Nordenham
SV Ofenerdiek	TG Wiesmoor	TSG Baskets Burhave	TSG Hatten-Sandkrug
TSG Westerstede	TuRa 76 Oldenburg	TuS Augustfehn	TuS Eversten
TuS Petersfehn	TuS Oestringen	TuS Ofen	TuS Zetel
TV Ahlhorn	TV Delmenhorst	TV Hude	TV Papenburg
Vareler TB	VfL Bad Zwischenahn	VfL Edewecht	VfL Rastede
Wilhelmshavener SSV			

Osnabrück

Ballspielverein Essen	BBC Osnabrück	Blau-Weiß Merzen	Hagener SV
MTV Lingen	OSC Damme	Osnabrücker SC	Osnabrücker TB
RW Sutthausen	S. V. Bad Laer	SC Glandorf	SC Melle 03
SC RASTA Vechta	SC Schölerberg	SCSV Spelle-Venhaus	SF Oesede
SG Bramsche	SuS Vehrte	SV Blau-Weiß Ramsloh	SV Concordia Belm- Powe
SV DJK Eintracht Börger	SV Grenzland Laarwald	SV Grenzland Twist	SV Hansa Friesoythe
SV Hellern	SV Rasensport DJK Osnabrück	SV Viktoria Gesmold	TC Bad Rothenfelde
TSG 07 Burg Gretesch	TSV Osnabrück	TSV Quakenbrück	TuS Bad Essen
TuS Bersenbrück	TuS Bramsche	TuS BW Lohne	TuS Eintracht Rulle
TuS Engter	TUS Neuenkirchen	TV Dinklage	TV Erika Altenberge
TV Georgsmarienhütte	TV Meppen	TV Nordhorn	TV Vörden
VfL Lönigen	VfL Osnabrück	VfL Weisse Elf Nordhorn	VfR Voxtrup

Ostfriesland

BSV Bingum	Ender TV	Fortuna Logabirum	MTV Aurich
Norder TV	Post-SV Aurich-West	Post-SV Leer	SC Sternbusch
SV Sprint Westoverledingen	TSV Holtrop	TuRa Marienhafte	TuS Aschendorf
TuS Eintracht Hinte	TuS Esens	TuS Pewsum	TuS Weener
TV Bunde	TV Leer	TV Oldersum	

10.5. Meldeberechtigung für die Saison 2019 / 2020

Vorliegende vorläufige Teilnahmeberechtigungen: 11.04.2019

Bezirksliga Damen

1. SG Fortuna Logabirum / Emden TV (wenn nicht Aufstieg in die BOL)
2. TV Delmenhorst
3. MTV Aurich
4. Bürgerfelder TB U16

Bezirksklasse Herren

1. Edewecht Wattworms / Wilhelmshavener SSV (ausstehendes Aufstiegsspiel)
2. Oldenburger TB IV
3. TV Hude
4. Fortuna Logabirum III
5. TuS Petersfehn II
6. TuS Aschendorf
7. TuRa Marienhafen
8. TuRa 76 Oldenburg I
9. Fortuna Logabirum V
10. MTV Aurich
11. Oldenburger TB V
12. TuRa 76 Oldenburg II

Bei Rückzug oder ausbleibenden Meldung einer Mannschaft der Bezirksklasse wird die Liga bis zu einer Sollstärke von 10 Mannschaften in der nachfolgenden Reihenfolge aufgefüllt.

Kreisliga Herren

1. VfL Rastede II
2. TSG Hatten-Sandkrug
3. TuS Weener
4. SV Ofenerdiek II
5. Norder TV
6. SV Brake
7. TV Oldersum II
8. TuS Oestringen
9. SV Blau-Weiß Ramsloh
10. TSV Holtrop
11. TuS Pewsum
12. Fortuna Logabirum IV
13. TuS Ofen
14. Hundsmühler TV I
15. TV Delmenhorst III
16. Bürgerfelder TB III
17. Bürgerfelder TB IV
18. TG Wiesmoor
19. TV Ahlhorn
20. SV Lemwerder
21. Wilhelmshavener SSV II

10.6. Rahmenterminplan Bezirk Weser Ems

Wochenende	Staffel 6er	8er	10er	12er	Bezirkspokal /Ferien / Sonstiges (Ende Sommerferien 14.08.2019)
30.08./1.09.2019					
07./08.09.2019				1	
14./15.09.2019			1	2	
21./22.09.2019			2	3	
28./29.09.2019	1	1	3	4	(Beginn Herbstferien 04.10.2019)
05./06.10.2019					
12./13.10.2019				5	(Ende Herbstferien 18.10.2019)
19./20.10.2019	2	2	4	6	
26./27.10.2019		3	5	7	
02./03.11.2019					
09./10.11.2019	3	4	6	8	
16./17.11.2019			7	9	
23./24.11.2019	4	5	8	10	
30.11./1.12.2019					
07./08.12.2019	5	6	9	11	
14./15.12.2019		7		12	
21./22.12.2019					(Beginn Weihnachtsferien 23.12.2019)
28./29.12.2019					(Ende Weihnachtsferien 06.01.2020)
04./05.01.2020				13	
11./12.01.2020	6	8	10	14	
18./19.01.2020		9	11	15	
25./26.01.2020	7	10	12	16	
01./02.02.2020					03.02.2020 Meldung Bezirkspokal
08./09.02.2020	8	11	13	17	
15./16.02.2020			14	18	15.02.2020 Meldung BZM
22./23.02.2020	9	12	15	19	
29.02./1.03.2020					1. Qualifikation BZP
07./08.03.2020	10	13	16	20	
14./15.03.2020		14	17	21	BZM U11m, BZM U8, BZM U14w
21./22.03.2020			18	22	BZM U11w, BZM U12m, BZM U9
28./29.03.2020					BZM U10, BZM U12w / 2. Quali BZP (Beginn Osterferien 30.03.2020)
04./05.04.2020					
11./12.04.2020					
18./19.04.2020					(Ende Osterferien 14.04.2020) Ent UB-H, Ent UB-D, Ent BZL 1. Runde BZP
25./26.04.2020					
02./03.05.2020					Auf BOL H, Auf BOL D, Auf BZL HN
09./10.05.2020					Achtelfinale BZP
16./17.05.2020					
23./24.05.2020					Viertelfinale BZP
30./31.05.2020					Pfingsten
06./07.06.2020					
13./14.06.2020					Halbfinale BZP
20./21.06.2020					
27./28.06.2020					Finale BZP (Beginn Sommerferien 16.07.2020)

Auf = Aufstiegsspiel; Ent = Entscheidungsspiel; BZP = Bezirkspokal; BZM = Bezirksmeisterschaften
 Beispiel für eine 10er-Staffel: in Anhang 5 wird die Ziffer 1 gewählt,
 Heimspiele Spieltag 1, 3, 5, 7, 8, 11, 13, 15, 18 und Auswärtsspiele Spieltag 2, 4, 6, 9, 10, 12, 14, 16, 17

10.7. Rahmenterminplan Unterbezirk Oldenburg

Der Rahmenterminplan des Bezirk Weser-Ems gilt in seiner Form so auch für den Unterbezirk außer für folgende Termine:

<u>Wochenende</u>	<u>Senioren</u>	<u>Jugend</u>	<u>Besonderheit</u>
23.08. – 24.08.2019		Qualifikation	
30.08. – 01.09.2019		Qualifikation	
07.09. – 08.09.2019		Qualifikation	
05.10. – 06.10.2019	1. Runde UB-Pokal		Herbstferien
19.10. – 20.10.2019		Saisonbeginn	Nur bei Qualifikation
30.11. – 01.12.2019	2. Runde UB-Pokal	5. Spieltag	
01.02. – 02.02.2020	Achtelfinale UB-Pokal	10. Spieltag	
04.04. – 05.04.2020	Viertelfinale UB-Pokal		
25.04. – 26.04.2020	Top Four UB Pokal		Ausschreibung 20/21
30.05. – 31.05.2020			Meldeschluss 20/21

10.8. Rahmenspielplan

Für alle Ligen, die als 10-er Staffeln eingestellt werden, gilt folgender Rahmenplan für sämtliche Ligen.

Spieltag			Heimspiel		
1	1	3	5	7	10
2	2	4	6	8	9
3	1	3	5	8	10
4	2	4	6	7	9
5	1	3	6	8	10
6	2	4	5	7	9
7	1	4	6	8	10
8	1	3	5	7	9
9	2	4	6	8	10
10	2	4	6	8	9
11	1	3	5	7	10
12	2	4	6	7	9
13	1	3	5	8	10
14	2	4	5	7	9
15	1	3	6	8	10
16	2	3	5	7	9
17	2	4	6	8	10
18	1	3	5	7	9

Für die Bezirksklasse Herren wird ein um zwei Mannschaften erweiterter Rahmenspielplan erstellt.

10.9. Besonderheiten Jugendspielbetrieb

Generelle Regelung im Jugendspielbetrieb

MANN-MANN-VERTEIDIGUNG

Bis einschließlich zur Altersklasse U 16 ist die Mann-Mann-Verteidigung in allen Jugendspielen zwingend vorgeschrieben.

U12 und Jünger

Die Bereiche U12 und jünger haben als Minibasketball durch den DBB neue Regelungen erhalten. Diese Regeln gelten ab der Saison 2019/2020 und werden im Unterbezirk schrittweise einbezogen.

Dort, wo Regeln aufgrund örtlicher Möglichkeiten nicht eingehalten werden können ist eine entsprechende Absprache zwischen den Vereinen zu treffen.

Besonderheiten der einzelnen Altersgruppen

Die Minispielregeln sind zusätzliche auch im Dokument beigefügt.



Spielregeln Minibasketball Deutschland



	U8	U10	U12
Spielzeit	8 x 4 Minuten (gestoppt)	8 x 5 Minuten (gestoppt)	8 x 5 Minuten (gestoppt)
Halbzeitpause	Seitenwechsel, kurze Wechsellpause	Seitenwechsel, kurze Wechsellpause	Seitenwechsel, kurze Wechsellpause
Spielball	Größe 4	Größe 5 (leichtere Modelle zulässig)	Größe 5 (Originalgewicht)
Spielfeld	Kleineres Feld/Grundschule (niedrige Körbe)	Normales Feld/Querfeld (niedrige Körbe)	Normales Feld/Querfeld (niedrige Körbe)
Spieleranzahl	3 gegen 3 (Ganzfeld)	4 gegen 4	4 gegen 4
Einsatzzeiten „Jedes Kind muss...“	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen Spielerwechsel nur in den Pausen	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen Spielerwechsel nur in den Pausen	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen Spielerwechsel nur in den Pausen
Korbhöhe	2,05 - 2,60 m	2,60 m	2,60 m
Drei-Punkte-Wurf	ohne	außerhalb der Zone	außerhalb der Zone
Freiwurflinie	2 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; Übertreten verboten	1 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; Übertreten verboten	1 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; Übertreten verboten
3-,5-,8- und 24-Sekunden-Regeln	Werden nicht angewendet	Werden nicht angewendet	Werden nicht angewendet
Rückspiel	wird nicht angewendet	wird nicht angewendet	normale Regel
Spielergebnis Punktstand Tabelle	normale Wertung Punktstand wird nicht angezeigt keine Tabelle	normale Wertung Punktstand wird nicht angezeigt keine Tabelle	normale Wertung Punktstand anzeigen normale Tabelle

Spielberichtsbogen für Spiele bis U12

Der Spielbogen ist zusätzlich auch im Dokument beigelegt.



DEUTSCHER BASKETBALL BUND E.V. Spielberichtsbogen für Minibasketball



Mannschaft A _____ gegen _____ Mannschaft B

Wettbewerb	Ort	Spielhalle	1. Schiedsrichter/in
Spiel-Nr.	Datum	Zeit	2. Schiedsrichter/in

MANNSCHAFT A													Trikotfarbe																								
Mannschaftsfoto Spielperiode 1 - 8																																					
1			2										3												A												
5			6										7												B												
✓	TNA-Nr.	Name des Kindes											Trikot-Nr.	Fouls					Einsatz in Spielperiode																		
														1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	6	7	8											
Trainer/in													Lu.-Nr.																								
Assistent/in													Lu.-Nr.																								

MANNSCHAFT B													Trikotfarbe																								
Mannschaftsfoto Spielperiode 1 - 8																																					
1			2										3												A												
5			6										7												B												
✓	TNA-Nr.	Name des Kindes											Trikot-Nr.	Fouls					Einsatz in Spielperiode																		
														1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	6	7	8											
Trainer/in													Lu.-Nr.																								
Assistent/in													Lu.-Nr.																								

ENDERGEBNIS		Vermerk auf der Rückseite	
A	B		
SIEGER			
Anschreiber/in		Zeitmesser/in	
Lu.-Nr.	1. Schiedsrichter/in		
Lu.-Nr.	2. Schiedsrichter/in		

LAUFENDES ERGEBNIS					
A	B	A	B	A	B
1	1	48	48	95	95
2	2	49	49	96	96
3	3	50	50	97	97
4	4	51	51	98	98
5	5	52	52	99	99
6	6	53	53	100	100
7	7	54	54	101	101
8	8	55	55	102	102
9	9	56	56	103	103
10	10	57	57	104	104
11	11	58	58	105	105
12	12	59	59	106	106
13	13	60	60	107	107
14	14	61	61	108	108
15	15	62	62	109	109
16	16	63	63	110	110
17	17	64	64	111	111
18	18	65	65	112	112
19	19	66	66	113	113
20	20	67	67	114	114
21	21	68	68	115	115
22	22	69	69	116	116
23	23	70	70	117	117
24	24	71	71	118	118
25	25	72	72	119	119
26	26	73	73	120	120
27	27	74	74	121	121
28	28	75	75	122	122
29	29	76	76	123	123
30	30	77	77	124	124
31	31	78	78	125	125
32	32	79	79	126	126
33	33	80	80	127	127
34	34	81	81	128	128
35	35	82	82	129	129
36	36	83	83	130	130
37	37	84	84	131	131
38	38	85	85	132	132
39	39	86	86	133	133
40	40	87	87	134	134
41	41	88	88	135	135
42	42	89	89	136	136
43	43	90	90	137	137
44	44	91	91	138	138
45	45	92	92	139	139
46	46	93	93	140	140
47	47	94	94	141	141

1. Trage die Namen des Kampfgerichtes unten auf dem Bogen in Blockschrift ein.
2. Trage die Namen und die letzten drei Ziffern der TA-Nummer (Spielnummer) für jedes Kind ein.
3. Kreuze am Anfang jeder Spielperiode die eingesetzten Kinder jeweils in der Periode an.
4. Beim laufenden Ergebnis werden für erfolgreiche Würfe jeweils entsprechend ein, zwei oder drei Punkte eingetragen. Neben dem obersten eingeschickten Bälchen wird dazu die Trikotnummer des erfolgreichen Kindes eingetragen.
5. Bei Fouls kreuze jeweils ein Mannschaftsfoul in der Spielperiode an.
6. Unsportliche, technische oder disqualifizierende Fouls werden mit „U“, „T“ oder „D“ zusätzlich beim jeweiligen Kind eingetragen.
7. Persönliche Fouls werden beim jeweiligen Kind mit einem „P“ eingetragen.
8. Am Ende jeder Spielperiode sowie am Spielende wird der aktuelle Punktestand der Mannschaften jeweils mit einem geschlossenen Bälchen umrandet.
9. Nach Abschluss des Bogens wird durch den/die Schiedsrichter/in unterschrieben.

Der Originalbogen ist für die Spiel- oder Turnierleitung, Kopien und Fotografien dieses Dokuments sind zulässig. Bitte beachten Sie bei einem ausgefüllten Bogen dabei die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

10.10. Ausführungsbestimmungen

10.10.1. Spielverlegungen

Grundsätzlich:

- Eine Spielverlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder ähnlichem begründet werden
- Für die rechtzeitige Antragstellung ist der antragstellende Verein verantwortlich. Die Antragstellung hat beweiskräftig (per E-Mail - auch bei telefonischer Meldung) zu erfolgen
- Spielabsagen/ -verlegungen sind bindend, wenn sie durch die Staffelleitung über TeamSL erfolgt sind
- Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben
- Spiele dürfen nicht auf Termine nach dem letzten Spieltag verlegt werden
- Entscheidung über Gebühren-/ Kostenpflicht wird durch die Staffelleitung getroffen und ist endgültig
- Stimmt ein Spielpartner einer beabsichtigten Verlegung nicht zu, kann die Verlegung bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe beantragt werden unter Einhaltung einer Frist von mindestens 7 Tagen vor dem Austragungstag
- Bei Verlegungen/ Spielabsagen mit weniger als 48 Stunden Vorlauf vor Spielbeginn steht namentlich angesetzten Schiedsrichtern die Spielleitungsgebühr zu

Fallabhängig:

Eine zeitliche Spielverlegung...

...kann unter Einbehaltung der folgenden Zeiträume stattfinden...

Zeitraum vor Spieltermin	Verlegung möglich	siehe
> 7 Tage	Ja	Absatz 1
< 7 Tage aber > 48 Stunden	Ja	Absatz 2
< 48 Stunden	Nein	Absatz 3
< 24 Stunden	Nein	Absatz 3

Absatz 1

- a) in eine andere Spielhalle (örtliche Verlegung)
- b) auf einen anderen Spielbeginn am Spieltag

ohne Antrag mit schriftlicher Information an die beteiligten Mannschaften, Schiedsrichter, Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer bei einer Frist von mindestens 7 Tagen vor dem Spieltermin

- c) auf einen anderen Spieltermin (zeitlich)
- d) auf eine andere Anfangszeit außerhalb der vorgegebenen Zeiten

nur unter Einwilligung des Spielpartners mit schriftlicher Information an die beteiligten Mannschaften, Schiedsrichter, Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer bei einer Frist von mindestens 7 Tagen vor dem Spieltermin

Absatz 2

- a) innerhalb einer Woche vor dem Austragungstag

nur unter Einwilligung des Spielpartners und des Staffelleiters mit telefonischer Information an die beteiligten Mannschaften, Schiedsrichter, Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer bei einer Frist von mindestens 48 Stunden vor dem Spieltermin stattfinden.

Absatz 3

Bei Spielverlegungen/ Spielabsagen mit weniger als 48 Stunden Vorlauf vor Spielbeginn gilt:

- a) Spielabsagen sind telefonisch dem Spielpartner sowie den Schiedsrichtern und schriftlich der Staffelleitung mitzuteilen
- b) Das Spiel wird 20:0 gegen die absagende Mannschaft gewertet (außer es kann eine entsprechende Begründung für eine Verlegung an die Staffelleitung und den Sportwart vorgelegt werden)
- c) Bei Spielabsagen weniger als 6 Std. vor Spielbeginn haben die **namentlich angesetzten Schiedsrichter** neben der Spielleitungsgebühr auch Anspruch auf Erstattung der Fahrt- und ggfs. Übernachtungskosten, wenn die zeitige Anreise aus objektiven Gründen unumgänglich war
- d) Die Kosten trägt der antragstellende Verein
- e) Die Zahlung der Spielleitungsgebühren und ggfs. Erstattung der Fahrtkosten erfolgt vom zuständigen Unterbezirk bzw. Bezirk unbar an die **namentlich angesetzten Schiedsrichter**. Der zuständige Unterbezirk bzw. Bezirk kann sich die verauslagten Kosten vom antragstellenden Verein zurückerstatten lassen.

Eine örtliche Spielverlegung...

- a) ...kann bei Feststellung der Notwendigkeit am Spieltag unter Einwilligung von Spielpartner und Schiedsrichter vor Ort ohne weitere Informationen stattfinden

10.10.2. Schiedsrichtergestellung

**Mindestanzahlen und Mindestqualifikationen
für den Spielbetrieb und die Gestellungspflicht**

		Spielbetrieb				Gestellungspflicht	
		weiblich		männlich		weiblich	männlich
		1. SR	2. SR	1. SR	2. SR		
Senioren	1. RL	LSB	LSB	LSB	LSB	2x LSD	2x LSD
	2. RL	LSC	LSC	LSC	LSC	2x LSD	2x LSD
	OL	LSC	LSC	LSC	LSC	2x LSD	2x LSD
	BOL	LSD	LSD	LSD	LSD	2x LSD	2x LSD
	BZL	LSD	LSE ¹⁾	LSD	LSE ¹⁾	2x LSE	2x LSD
	BZK	LSD	LSE ¹⁾	LSD	LSE ¹⁾	2x LSE	2x LSE
	KL	LSD	LSE ¹⁾	LSD	LSE ¹⁾	2x LSE	2x LSE
	KK	LSD	LSE ¹⁾	LSD	LSE ¹⁾	2x LSE	2x LSE
Jugend	LL-U20 u.j.	LSD	LSD	LSD	LSD	2x LSD	2x LSD
	LL-U18 u.j.	LSD	LSD	LSD	LSD	1x LSD	1x LSD
	LL-U12 u.j.	LSD	LSD	LSD	LSD	1x LSD	1x LSD
	BOL-U20 u.j.	LSD	LSD	LSD	LSD	2x LSD	2x LSD
	BOL-U18 u.j.	LSD	LSD	LSD	LSD	1x LSD	1x LSD
	BOL-U12 u.j.	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	-	-
	BZL-U20 u.j.	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	2x LSE	2x LSE
	BZL-U18 u.j.	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	1x LSE	1x LSE
	BZL-U12 u.j.	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	-	-
	BZK-U20 u.j.	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	1x LSE	1x LSE
	BZK-U18 u.j.	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	1x LSE	1x LSE
	BZK-U12 u.j.	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	LSE ²⁾	-	-

Quelle NBV-SO: Stand 30.06.2018

1) Als zweiter Schiedsrichter kann ein Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz der Lizenzstufe LSE zum Einsatz kommen, wenn es sich um die unterste Seniorenspielklasse in der Gliederung des NBV handelt.

2) Als erster und zweiter Schiedsrichter können jugendliche Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz der Lizenzstufe LSE zum Einsatz kommen, wenn es sich bei der Spielklasse um die nächsthöhere, gleiche oder jüngere Altersklasse im Vergleich zum Schiedsrichter handelt.

u.j. = und jünger